



Nr. 237

Stans, 1. April 2003

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz). Verabschiedung der Vorlage zu Händen der Vernehmlassung

Sachverhalt

1.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion unterbreitet dem Regierungsrat den Entwurf zu einem Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz). Diese Einführungsgesetzgebung ist auf Grund der neuen Rechtsgrundlagen des Bundes gestützt auf das Konzept Zivilschutz XXI notwendig. Sie bringt eine Zentralisation des Vollzugs beim Kanton. Die Gemeinden unterstützen den Kanton bei der Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen.

2.

Die Vernehmlassungsfrist ist relativ kurz angesetzt, doch wurden die Gemeinden bereits eingehend mündlich informiert. Den Parteien wird im Einladungsschreiben zur Vernehmlassung das Angebot einer zusätzlichen mündlichen Information gemacht.

Beschluss

1. Der Gesetzgebungsentwurf sowie der Bericht werden zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet.
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, bis zum **16. Mai 2003** bei folgenden Adressaten eine Vernehmlassung durchzuführen:
 - Politische Gemeinden
 - Politische Parteien (CVP, FDP, DN, SP, SVP)
 - Kantonsspital Nidwalden, Direktion
 - Polizeikommando
 - Amt für Bevölkerungsschutz
 - Tiefbauamt
 - NSV
 - Feuerwehrinspektorat
 - Koordinierter Sanitätsdienst
 - Oberforstamt
 - Finanzverwaltung

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Amt für Bevölkerungsschutz
- Amt für Militär
- Staatskanzlei (hm)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber